

ANHALTSPUNKTE FÜR BESONDERE BEDINGUNGEN

| | Gestüt | | |
|--------------------------------|---|---------------|------------------|
| Be | sondere Gestütsbedingungen für die | Decksaison 20 | |
| 1) | Aufnahmebedingungen Die Auswahl der Stuten bleibt dem G Zur Bedeckung werden nur vorschrif Stuten angenommen und zwar: a) b) c) | | abort geimpfte |
| 2) | Deckgeld Das Deckgeld beträgt für den Hengst | | |
| | | Euro Euro | |
| • | Pensionskosten und Stallgeld r Pensionspreis beträgt freibleibend j | e Tag | |
| | Maiden oder güste Stuten Stuten mit Fohlen bei Fuß | Euro Euro | + MWSt + MWSt |
| Das Stallgeld beträgt einmalig | | Euro | + MWSt |

Sonderleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Rechnungen werden monatlich erstellt und sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Dem Gestüt steht bei Nichtbezahlung seiner Forderung ein Pfandrecht an den eingestellten Pferden zu.



4) Versicherungsschutz

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seitens des Gestütes keine Feuer-, Haftpflicht- oder sonstige Versicherung für eingestellte Gastpferde besteht.

5) Streitigkeiten

Streitigkeiten aus dem Deckvertrag werden nach einem gesondert abzuschließenden Schiedsvertrag geregelt.

6) Allgemeine Gestütsbedingungen

Neben den vorstehenden "Besonderen Gestütsbedingungen" gelten vollinhaltlich die "Allgemeinen deutschen Gestütsbedingungen" von Deutscher Galopp (Beilage 3 der Hygiene für die Vollblutzucht); sie sind Bestandteil dieses Vertrages.